15/05/2020 Stand der Überarbeitung

Hygienekonzept

Anlage zum Hygieneplan

im Rahmen der

Corona- Pandemie

Stauferschule Wäschenbeuren

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Einleitung 3](#_Toc38636698)

[2. Rechtsgrundlagen 4](#_Toc38636699)

[3. Hygienemanagement 5](#_Toc38636700)

[4. Hygienerelevante Bereiche 5](#_Toc38636701)

[5. Händehygiene 6](#_Toc38636702)

[6. Maßnahmen bei Infektionen 7](#_Toc38636703)

[7. Reinigung und Desinfektion 7](#_Toc38636704)

[8. Umgang mit Lebensmitteln 8](#_Toc38636705)

[9. Abfallentsorgung 9](#_Toc38636706)

[10. Sonstige Maßnahmen 10](#_Toc38636707)

[10.1. Abstandsgebot 10](#_Toc38636708)

[10.2. Wegeführung zur Kontaktvermeidung 12](#_Toc38636709)

[10.3. Risikogruppen 12](#_Toc38636710)

[11. Anhang 13](#_Toc38636711)

[11.1. Anlage 1 - Hygieneverantwortliche und Erreichbarkeit 13](#_Toc38636712)

[11.2. Anlage 2 - Maßnahmen bei Infektionen 14](#_Toc38636713)

[11.3. Anlage 3 - Corona-Pandemie – Zentrale Hygienemaßnahmen 16](#_Toc38636714)

[11.4. Anlage 4 - Reinigungsplan Unterrichtsräume 18](#_Toc38636716)

[11.5. Anlage 5 - Reinigungsplan Toiletten 19](#_Toc38636717)

[11.6. Anlage 6 - Reinigungsplan Sporthalle 20](#_Toc38636718)

[11.7. Anlage 7 - Reinigungsplan Erste-Hilfe-Raum 22](#_Toc38636719)

[11.8. Anlage 8 - Reinigungsplan Mensa 23](#_Toc38636720)

[11.9. Anlage 9 - Reinigungsplan Pandemie/Änderungen zu [Anlage 4 bis 8](#_Toc38636722) 25](#_Toc38636721)

[11.10. Anlage 10 - Wegeführung im Schulgebäude und auf dem 26](#_Toc38636723)

[Schulgelände zur Kontaktvermeidung (Skizze)](#_Toc38636724)

# Einleitung

**Seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 1. Januar 2001 müssen auch Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Schulen, Hygienepläne erstellen (§ 36 Abs. 1 IfSG).**

Ziel des Hygieneplans ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Hygienepläne sind bereichsbezogene Arbeitsanweisungen, die die jeweiligen bau- lich-funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die möglichen Infektionsrisiken berücksichtigen. Im Hygieneplan werden auch weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -erhaltung festgehalten, die über die Infektionshygiene hinaus zur Prävention auch nichtübertragbarer Erkrankungen für Schülerinnen und Schüler sowie Personal beitragen bzw. optimale Bedingungen schaffen, die das Lernen begünstigen und das Wohlbefinden auch während eines ganztägigen Aufenthaltes in der Einrichtung ermöglichen (z. B. Innenraumlufthygiene, Beleuchtung, Lärmschutz).

In Gemeinschaftseinrichtungen ist nach dem IfSG die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Sie kann diese Aufgabe auch delegieren, z. B. kann sie zur Unterstützung einen Hygienebeauftragten bzw. ein Hygieneteam benennen, der/das die Überwachung und Aktualisierung des Hygieneplans übernimmt.

Auch die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden.

Der Hygieneplan muss dem Lehrerkollegium, den betreuenden Personen und Reinigungskräften jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

# Rechtsgrundlagen

Das **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** hat am 01.01.2001 das Bundesseuchen- gesetz abgelöst. Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Das IfSG hat zum **Leitsatz „Prävention durch Information und Aufklärung“** und setzt dabei in hohem Maße auf die Eigenverantwortung sowie Mitwirkung und Zusammenarbeit der Träger und Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sowie jedes Einzelnen.

Der **6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes IfSG** enthält auch besondere Vorschriften für Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Betreute und Betreuer täglich in engem Kontakt miteinander stehen. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern. Darauf muss in einer Gemeinschaftseinrichtung mit anderen Vorsichtsmaßnahmen reagiert werden als in der Familie, weil die Verantwortung für die Gruppe besondere Beachtung verdient. Es gilt dabei immer, tragfähige Lösungen zwischen allen Beteiligten zu finden.

Gemäß **§ 36 IfSG** sind Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, ihre **innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene** in **Hygieneplänen** festzulegen. Die Inhalte im Einzelnen sowie die Gliederung der Hygienepläne sind vom Gesetzgeber nicht vorgegeben.

Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter können dabei beratend oder anordnend eingreifen; Umfang und Zeitabstände der Überwachung stehen in ihrem Ermessen.

**§ 34 IfSG** beschreibt die gesundheitlichen Anforderungen, Mitwirkungspflichten der Gemeinschaftseinrichtungen und Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Eine **Belehrung** gemäß **§ 35 IfSG** muss zu Beginn der Beschäftigung und dann alle zwei Jahre durch den Arbeitgeber/Dienstherrn oder z. B. durch den/die Hygienebeauftragte/n erfolgen; die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren. Auch die Schüler sollen regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden.

Eine Belehrung gemäß **§§ 42/43 IfSG** muss zu Beginn der Beschäftigung für Personen erfolgen, die **Tätigkeiten mit Lebensmitteln** ausüben. Die erste Belehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die entsprechende Bescheinigung darf bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als drei Monate sein. Der Arbeitgeber/Dienstherr belehrt die betreffenden Personen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit im Weiteren jährlich über die genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung, dem Arbeitgeber Hinderungsgründe unverzüglich mitzuteilen. Die Teilnahme an diesen Belehrungen wird dokumentiert.

Unter der Voraussetzung, dass die Verarbeitung von Lebensmitteln im Zusammen- hang mit Kochtagen ein Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist und in etwa den gleichen Umfang hat wie bei Vereinsfesten und ähnliche Veranstaltungen (ca. drei- mal/Jahr), kann den Lehrerkräften eine vereinfachte Belehrung angeboten werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine Belehrung nach § 43 IfSG erforderlich wird, sobald die Voraussetzung für eine vereinfachte Belehrung entfallen, z. B. bei **regelmäßiger** Zubereitung von Mahlzeiten in der Schule.

# Hygienemanagement

Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Je nach Größe der Schule kann es sinnvoll sein, einen Mitarbeiter/in oder mehrere Personen als Hygieneverantwortliche zu benennen. Die verantwortlichen Personen sind im Hygieneplan namentlich einschließlich ihrer Erreichbarkeit aufzuführen **(Anlage 1).**

Die Belehrung über gesetzliche Pflichten und Unterweisungen zum Hygieneplan sind Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Nur durch sachlich richtige Informationen, klar geregelte Verantwortlichkeiten, Mitwirkung und Zusammenarbeit aller Beteiligten kann auf Dauer ein guter Hygienestandard erreicht werden und damit der Intention des IfSG Rechnung getragen werden.

Zu den **Aufgaben des Hygienemanagements** gehören:

* Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
* Umsetzung bzw. Überwachung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
* Durchführung der Hygienebegehungen
* Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern

Die Überwachung der Einhaltung von Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch Begehungen der Schule durch den/die Hygienebeauftragten. Dabei sollten auch notwendige bauliche Maßnahmen aufgenommen werden, soweit sie hygienische Belange betreffen. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Ein Hygieneplan ist **jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen** und ggf. zu ändern. Ferner muss der Hygieneplan **für alle Beteiligten jederzeit zugänglich** und **einsehbar** sein.

# Hygienerelevante Bereiche

In Schulen gibt es folgende hygienerelevante Bereiche, die eine besondere Aufmerk- samkeit in Hinblick auf hygienische Maßnahmen und die Ausstattung erfordern und daher bei der IST-Analyse berücksichtigt werden müssen:

• Klassen-, Unterrichts- und Fachräume

• Lehrerzimmer

• Aufenthaltsräume

• Flure

• Sanitärräume

• Erste-Hilfe-Raum (Hände- und Flächendesinfektionsmittel im Erste-Hilfe-Schrank aufbewahren!)

• Sporthalle und Schulschwimmbad

• Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen

• Putzmittelräume/Reinigungsutensilien

• Entsorgung/Abfall

• Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe

(Zuständigkeit Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde)

# Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Men- schen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Zu den wichtigsten Maßnah- men der Infektionsverhütung und Bekämpfung von Krankheiten gehört deshalb das Händewaschen (in gezielten Einzelfällen ggf. ergänzt durch eine Händedesinfektion).

Das Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen. Es ist zwingend erforderlich in der Küche vor dem Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Zubereiten von mit Erde behafteten Lebensmitteln, rohem Fleisch/Fisch und Eiern, vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang.

Ebenfalls nach Tierkontakt und nach intensivem Kontakt zu Personen, die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden. Händewaschen sollte grundsätzlich auch zu Dienstbeginn erfolgen. Zum Händewaschen sind flüssige Waschpräparate aus Spendern sowie Einmalhandtücher zu verwenden, Gemeinschaftshandtücher und Gemeinschaftsstückseife sind nicht zulässig.

Jede Schülerin/ jeder Schüler sowie jede Lehr- und Betreungskraft in der Schule sollte eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik anwenden. Die gründliche Händereinigung der Kinder und Jugendlichen soll nach jeder Verschmutzung, nach jedem Toilettengang, nach Tierkontakt und vor jedem Essen erfolgen.

Die Händedesinfektion dient dazu, im Bedarfsfall die Zahl der Krankheitserreger so zu reduzieren, dass es nicht mehr zu einer Übertragung von Krankheiten kommen kann. Dies kann bei erhöhtem Infektionsrisiko sinnvoll sein, z.B. nach Erste-Hilfe- Maßnahmen (wenn es dabei z.B. zu Kontakt mit Blut oder Sekreten kam) oder vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden.

Für eine Händedesinfektion ist es erforderlich, ca. 3 - 5 mal Händedesinfektions-mittel mindestens 30 Sekunden lang in die trockenen Hände einzureiben (Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen).

Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter oder Körpersekreten anzuwenden. Nach dem Ausziehen der Einmalhandschuhe ist zusätzliche eine Händedesinfektion durch-zuführen.

Ein Hände- sowie ein Flächendesinfektionsmittel sind an einem sicheren Ort vorzuhalten, z. B. im Erste-Hilfe-Schrank! Bei Desinfektionsmitteln wird regelmäßig das Verfallsdatum kontrolliert.

Zentrale Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie befinden sich in **Anlage 3**.

# Maßnahmen bei Infektionen

Beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungezieferbefall sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen, die im Hygieneplan **(Anlage 2)** festgelegt sein müssen.

Das zuständige Gesundheitsamt ist umgehend durch die Schulleitung zu informieren (Benachrichtigungspflicht nach § 34 IfSG).

Zu beachten sind ferner die Empfehlungen des RKI für die Wiederzulassung an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.⁠

Zur Beschäftigung schwangerer Mitarbeiterinnen wird auf die Merkblätter der Arbeitsgruppen Mutterschutz verwiesen.

# Reinigung und Desinfektion

Die Reinigung dient dazu, den Schmutz und die darin befindlichen Keime von den Oberflächen, Gegenständen und dem Fußboden zu entfernen. In Schulen soll nur eine feuchte Staubentfernung durchgeführt werden, da trockenes Staubwischen zu Staubaufwirbelung führt und Krankheitserreger im Staub gebunden sein können.

Auch bei der Feuchtreinigung von Fußböden wird darauf geachtet, dass keine Schmutzverschleppung stattfindet. Die Wischlappen werden deshalb regelmäßig gewechselt.

Der Reinigungsplan der Schule befindet sich in Anlage 4 mit Angaben der verwendeten Mittel, Konzentrationen und Einwirkzeiten (ggf. ergänzend auch zur Desinfektion). Für die jeweiligen Bereiche sind die Maßnahmen nach was, wann, womit, wie und wer festgelegt.

Für den Erfolg der Maßnahmen ist die Dokumentation und Überwachung der vorgegebenen Maßnahmen wichtig.

Reinigungsutensilien dürfen nicht zu einer Keimverschleppung führen. Die textilen Reinigungsutensilien werden daher sachgemäß arbeitstäglich gewaschen (desinfizierend z. B. bei 95°C) oder nur zum einmaligen gebraucht. Reinigungs-utensilien, die mehrfach verwendet werden, werden nur trocken bis zum nächsten Gebrauch gelagert. Reinigungsutensilien werden in einem separaten Raum oder Schrank aufbewahrt und vor unerlaubtem Zugriff gesichert.

Eine Flächendesinfektion wird in der Schule nur in besonderen Fällen notwendig wer- den (z. B. beim Ausbruch von übertragbaren Krankheiten). Diese erfolgt in Abstim- mung mit dem Gesundheitsamt.

Eine gezielte Desinfektion muss unmittelbar nach einer Kontamination mit erregerhaltigem Material (Blut, Eiter, Sekrete, Stuhl, Urin, Erbrochenes) durchgeführt werden. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Hierbei ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche wie im Hygieneplan vorgeschrieben durch eine Wisch-Desinfektion zu desinfizieren (eine Sprühdesinfektion ist aufgrund der möglichen inhalativen toxischen Belastung zu vermeiden; bei alkoholischen Desinfektionsmitteln besteht zudem bei der Anwendung auf größeren Flächen Explosionsgefahr).

Die Reinigungsintervalle sind im Reinigungsplan der Schule **(Anlage 4 bis 8)** festgehalten.

Bei Auftreten von übertragbaren Krankheiten werden die Reinigungsintervalle überprüft und angepasst **(Anlage 9).**

# Umgang mit Lebensmitteln

# Abfallentsorgung

Grundsätze zur Abfallentsorgung sind dem Hygieneplan der Stauferschule zu entnehmen.

Während der Corona-Pandemie sind alle Mülleimer aller in Benutzung befindlicher Räume täglich durch das Reinigungspersonal zu leeren. Die Organisation obliegt dem Hausmeister Herr Bucher.

# Sonstige Maßnahmen

# Abstandsgebot

Während der Corona-Pandemie ist auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen zu achten.

Weitere Maßnahmen zur Ermöglichung und Unterstützung des Abstandgebotes sind:

Wegeregelung/ Nutzung aller Eingänge

* Die Klassen benutzen, von Wiederaufnahme des Schulbetriebs an, die ihnen zugeteilten, getrennten Eingänge: 4a Eingang am Südflügel EG (Kigaanbau), 4b Mensaeingang, 3a Außentreppe über den hinteren Pausenhof, 3b und 2a Haupteingang, 2b Eingang altes Schulhaus vom Kindergarten aus, 1a und 1b Eingang altes Schulhaus vom Pausenhof aus. Die Lehrkräfte sind 15 min vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer bzw. am Eingang und regeln das geordnete Ankommen. Der Eingang für die Klassen 2b und 3a werden von den entsprechenden Klassenlehrern beaufsichtigt, um die Sicherheit zu erhöhen und Unfälle zu vermeiden.
* Vor den Eingängen befinden sich Markierungen im Abstand von 1, 5 Metern auf dem Boden. Sie sollen den Eintretenden zeigen, wie weit sie Abstand halten sollen und den Einlass, Schüler für Schüler, regeln.
* Einlass in die Schule ist ab 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn möglich. Ein unnötiges Verweilen auf dem Schulhof ist nicht gestattet. Wer den Schulhof betritt, begibt sich auf direktem Weg ins Klassenzimmer, wäscht bzw. desinfiziert seine Hände und setzt sich auf seinen Platz (nur an seinen, mit Namensschild markierten Tisch).
* Auf den Böden der Flure sind Wegemarkierungen angebracht, die den „Verkehr“ regeln (Längshalbierung des Flurs in zwei Wegrichtungen durch Klebebandmarkierung auf dem Boden, Pfeile am Boden markieren die Gehrichtung, es gilt Rechtsverkehr).

Unterricht in kleineren Gruppen

* Um die Mindestabstände der Tische/ Sitzplätze in den Klassenzimmern einhalten zu können, wird jede Klasse in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen werden getrennt unterrichtet.

Toiletten

Einsatz von Behelfsmasken (eindringliche Bitte an alle)

* Das Tragen einer Maske ist keine Pflicht wird aber sehr empfohlen.
* Es wird allen an der Schule täglich eine sachgerecht gereinigte Behelfsmaske zur Verfügung gestellt.
* Lehrer, Schüler, Betreuungspersonal: Während der Unterrichts- und Betreuungszeiten wird auf den Fluren, in den Sanitärräumen, in Pausen und beim Begegnungsverkehr das Tragen der Behelfsmaske dringend empfohlen. Wer an seinem Sitzplatz im Klassenzimmer oder in den Betreuungsräumen sitzt, darf die Maske abnehmen und mit der Außenfläche nach unten in ein offenes Kunststoffgefäß legen. Jedes Kind hat sein eigenes Gefäß. Die Gefäße werden regelmäßig gereinigt.
* Hausmeister und Reinigungspersonal tragen während der Unterrichts- und Betreuungszeit auf den Fluren, während der großen Pause auf dem Pausenhof und während dem Begegnungsverkehr ebenfalls eine Maske.

Organisation

* Die Ausgabe der Masken erfolgt an den sieben Schuleingängen durch die Lehrer, die dort Aufsicht führen. Diese müssen sich vor der Ausgabe die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel steht an den Eingängen um im Pausenverkauf bereit.
* Die Masken werden für die einzelnen Klassen in Kunststoffboxen aufbewahrt. Diese Boxen werden täglich desinfiziert bevor die gereinigten Masken wieder hineingelegt werden. Nach dem Unterricht werden die Masken vom Klassenlehrer am Ausgang wieder eingesammelt und in den Boxen abgelegt.
* Es gibt verschließbare Klassenboxen für die Klasse und den Klassenlehrer, sowie jeweils eine Betreuungs-, Fachlehrer- , Personal- und Schmutzwäschebox. Die Fachlehrer und das Personal holen und geben ihre Masken stets im Pausenverkaufszimmer ab. Auch hier muss man sich die Hände vor Entnahme desinfizieren. Schmutzige Masken sind in der Schmutzwäschebox abzugeben. Die Boxen für die Klassen und die Betreuung sind im ehemaligen Pausenverkauf abzuholen und abzugeben. Für den Pausenverkaufsraum passt der Lehrerschlüssel.
* Auf den Klassenlisten wird vermerkt, wer eine kleine bzw. große Kindermaske erhält. Eine Kopie geht an Frau Kraus. Die Gesamtanzahl an kleinen und großen Masken wird auf der Klassenkiste vermerkt. Eine laminierte Liste liegt auch in der Klassenbox.
* Die Reinigung der Masken erfolgt täglich am Nachmittag unter der Leitung von Frau Kraus. Die Masken werden hygienisch bei mindestens 95°C mit Waschmittel gewaschen/ verkocht und anschließend in einem extra Waschgang mit Hygienespüler erneut gewaschen, getrocknet, für den nächsten Schultag verpackt und im Pausenverkaufsraum für den nächsten Tag bereitgestellt.
* Der sachgerechte Gebrauch der Maske wird vom Klassenlehrer eingeführt.
* Während der Unterrichtszeiten ist auf den Fluren, in den Sanitärräumen, in Pausen und beim Begegnungsverkehr das Tragen der Behelfsmaske Pflicht. Wer an seinem Sitzplatz im Klassenzimmer sitzt, darf die Maske abnehmen und mit der Außenfläche nach unten in ein offenes Kunststoffgefäß legen. Jedes Kind hat sein eigenes Gefäß. Die Gefäße werden regelmäßig gereinigt.

Regeln zum Gebrauch

* Beim Auf- und Absetzen der Maske soll die Innenseite nicht berührt werden. Die Maske nur an den Gummis halten. Wenn möglich sollen die Hände vor und nach dem Auf- und Absetzen der Maske gewaschen oder desinfiziert werden.
* Während dem Tragen soll die Maske eng anliegen und diese nicht zurechtgezupft werden.
* Bei Durchfeuchtung muss die Maske gewechselt werden.
* Masken dürfen nicht um den Hals getragen werden.
* Die Masken sind ausschließlich auf den Tischen/ Pulten in den dafür vorgesehenen Behältnissen mit der Innenseite nach oben aufzubewahren.
* In der Schule dürfen aus hygienischen Gründen nur Masken der Schule getragen werden. (Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Masken stets hygienisch gereinigt, gelagert und transportiert werden.)

# Wegeführung zur Kontaktvermeidung

Auf den Böden der Flure sind Wegemarkierungen angebracht, die den „Verkehr“ regeln (Längshalbierung des Flurs in zwei Wegrichtungen durch Klebebandmarkierung auf dem Boden, Pfeile am Boden markieren die Gehrichtung, es gilt Rechtsverkehr).

# Risikogruppen

Über die Teilnahme der Schüler am Unterricht, die zur Risikogruppe gehören oder mit einer Person zusammen leben die dieser angehört, entscheiden die Erziehungsberechtigten. Eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten über eine Nichtteilnahme am Unterricht mit Begründung genügt. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Lehrkräfte, die zur Risikogruppe A gehören oder mit einer schutzbedürftigen Person dieser Gruppe zusammenleben, dürfen keine Präsenzarbeit/ keinen Präsenzunterricht übernehmen. Sie müssen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, um in die Kategorie B übernommen und auf eigene Verantwortung Präsenzarbeit/ Präsenzunterricht wahrnehmen zu können.

Lehrkräfte der Risikogruppe B müssen ebenfalls keine Präsenzarbeit/ keinen Präsenzunterricht übernehmen. Sie können sich jedoch durch eine eigene schriftliche Erklärung und in eigener Verantwortung bereit erklären, Präsenzarbeiten/ Präsenzunterricht zu übernehmen.

Für die Erklärung zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe sowie einer Bereitschaft zur freiwilligen Übernahme von Präsenzarbeiten ist das Formular des Landes BW zu nutzen.

# Anhang

# Anlage 1 - Hygieneverantwortliche und Erreichbarkeit

|  |  |
| --- | --- |
| **Hygieneverantwortliche Person** | **Erreichbarkeit** |
| Schulleiterin Melanie Müller | Schule: 07172 928132  Privat: 07162 2679019 |
| 1. Hausmeister Thomas Bucher | 0175 5908704 |
| 2. Hausmeister Robert Lisicak | 0175 5908701 |
| Ansprechpartner Schulträger  Steven Hagenlocher | 07172 9265530 |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

# Anlage 2 - Maßnahmen bei Infektionen

Der Befall von Personen mit **Kopfläusen** ist ein immer wieder auftretendes Problem in Gemeinschaftseinrichtungen. Die Bekämpfung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schule und Gesundsheitsamt. Wichtig ist, dass beim Auftreten von Kopfläusen rasch und konsequent gehandelt wird. Die Eltern sind gemäß §34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, bei Kopflausbefall ihres Kindes, sofort die Schule zu informieren, diese leitet personenbezogene Daten an das Gesundheitsamt weiter.

**Noroviren** sind weltweit verbreitet und zählen in Deutschland zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darminfektionen. Die Viren sind äußerst umweltstabil und sehr ansteckend. Infektionen mit Noroviren treten besonders häufig in den Wintermonaten auf. Die Ausscheidung der Viren erfolgt über den Stuhl des Menschen oder durch Bildung virushaltiger Aerosole während des Erbrechens. Es besteht eine sehr hohe Infektiosität. Dies erklärt auch die sehr rasche Ausbreitung innerhalb von Schulen. Da der erkrankte Mensch mit seinem Stuhl sehr große Mengen an Viren ausscheidet, spielt die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch die größte Rolle.

Eine Übertragung ist zum einen möglich durch eine sogenannte Schmierinfektion, also über nicht ausreichend gesäuberte Hände nach der Toilettenbenutzung. Infektionen können aber auch von kontaminierten Nahrungsmitteln oder Getränken ausgehen.

Ebenso ist eine Übertragung durch kontaminierte Gegenstände möglich.

Die wichtigsten Krankheitszeichen sind akut beginnendes heftiges Erbrechen, starke Durchfälle, ausgeprägtes Krankheitsgefühl, krampfartigen Bauchschmerzen, Kopf- und Muskelschmerzen. Die betreffenden Personen sind insbesondere während der akuten Erkrankung und mindestens 2 Tage, oft auch noch ca. 2 Wochen nach Abklingen der klinischen Symptome ansteckungsfähig. Deshalb ist eine sorgfältige Beachtung der allgemein üblichen Hygieneregeln (Händewaschen vor dem Umgang mit Lebensmitteln sowie vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang) auch in der Zeit nach der Erkrankung von besonderer Bedeutung.

Bei infektiösen Magen-Darminfektionen in Schulen, z. B. Verdacht auf Norovirusin- fektionen müssen symptomatische Schülerinnen und Schüler umgehend nach Hause geschickt und/oder von Angehörigen abgeholt werden. Der Kontakt zu anderen Personen ist zu minimieren, die Betreuung ist vorzugsweise durch eine Einzelperson sicherzustellen. Erbrochenes und Stuhl müssen mit Einmalwischlappen entfernt werden. Anschließend sind die kontaminierten Flächen mit einem geeigneten viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel abzuwischen.

Die wichtigste Maßnahme im Alltag ist die sorgfältige Einhaltung der Händehygiene und Desinfektion.

Die Schulleitung ist von der Lehrkraft oder den Eltern über das Auftreten oder den Verdacht einer Norovirus-Erkrankung zu informieren (§ 34 Abs. 5 IfSG) und diese muss umgehend das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 6 IfSG) benachrichtigen.

**Influenza**, die Grippe - hervorgerufen durch Influenzaviren -, ist eine fieberhafte Erkrankung der Atemwege. Sie ist hoch ansteckend und wird durch kleinste Tröpfchen beim Niesen und Husten oder beim Händeschütteln leicht übertragen. Klinische Anzeichen sind plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, trockener Reizhusten, Schüttelfrost und Schweißausbrüche. Auch bei jungen Menschen besteht ein schweres Krankheitsgefühl. Wegen des engen Personenkontaktes in Gemeinschaftseinrichtungen spielen Kinder und Jugendliche als Reservoir für die Weiterverbreitung eine große Rolle.

**Coronavirus (Sars-Cov-2) und Covid-19**

Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber, manchmal auch Durchfall, führen.

Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten. Die Infektion ist für die meisten Menschen, einschließlich Kinder, nicht lebensbedrohlich. Bei einem Teil der Betroffenen kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und / oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Zeigen sich bei Beschäftigten der Bildungseinrichtung oder bei Kindern und Jugendlichen, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, in dem bereits Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten sind, innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen, sollten sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen meiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Betroffene sollten ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt per Telefon kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen, bevor sie in die Praxis gehen. Bei Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung sollten sich die Betroffenen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.

Zentrale Hygienemaßnahmen für Schulen in der Corona-Pandemie befinden sich in **Anlage 3**.

# Anlage 3 - Corona-Pandemie –

# Zentrale Hygienemaßnahmen

|  |  |
| --- | --- |
| Abstandsgebot | Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind  solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden  ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer  Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. |
| Gründliche Händehygiene | nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;  nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern,  Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem  Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem  Toiletten-Gang |
| Händewaschen | mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden  (siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder, wenn dies nicht möglich ist |
| Händedes-infektion | Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch  <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>). |
| Husten- und Niesetikette | Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den  wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. |
| Mund-Nasen-Bedeckung | Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen  und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.  Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: https://sozialministerium.badenwuerttemberg.  de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/ |
| Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren,  d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. | |
| Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. | |
| Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe  möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen. | |
| Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust  Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und  ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. | |

# Anlage 4 - Reinigungsplan Unterrichtsräume

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ***Was*** | ***Wann*** | ***Womit*** | ***Wie*** | ***Wer*** |
| **Lüften** | Nach jeder Unterrichts-stunde | --- | Querlüften  (Fenster und Türe auf) | Lehrer |
| **Waschbecken** | Täglich nach Unterrichts-schluss | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-personal |
| **Türgriffe/**  **Lichschalter/ Fenstergriffe/ Tafel/ Telefon/ EDV** | Täglich nach Unterrichtsschluss | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-personal |
| **Tische/ Stühle** | Täglich nach Unterrichtsschluss | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Zuerst kehren bzw. saugen dann feucht wischen | Reinigungs-personal |
| **Fußboden** | 2 mal die Woche | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-personal |
| **Schränke/**  **Regale/ Ablagen/ Fensterbänke** | Oberfläche täglich nach Unterrichtsschluss | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-personal |
| **Heizkörper** | wöchentlich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-personal |

# Anlage 5 - Reinigungsplan Toiletten

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Was** | **Wann** | **Womit** | **Wie** | **Wer** |
| **WC/Urinale** | täglich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | feucht wischen | Reinigungs-personal |
| **Handwaschbecken** | Alle Oberflächen täglich nach Unterrichts-schluss | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-personal |
| **Türgriffe** | „ | „ | „ | „ |
| **Wandfliesen** | „ | „ | „ | „ |
| **Trennwände im Spritzbereich** | „ | „ | „ | „ |
| **Fußböden** | „ | „ | „ | „ |
| **Heizkörper** | „ | „ | „ | „ |

# Anlage 6 - Reinigungsplan Sporthalle (ab Wiederaufnahme des Sportbetriebs)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Was** | **Wann** | **Womit** | **Wie** | **Wer** |
| **Sitzbänke in Umkleiden** | Täglich nach Ende des Sportbetriebs | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| **Sitzbänke in Halle** | wöchentlich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-personal |
| **Handwaschbecken** | Täglich nach Ende des Sportbetriebs | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| **Türgriffe/ Lichtschalter** | Täglich nach Ende des Sportbetriebs | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| **Spinde/Schränke** |  |  |  |  |
| **Fußboden(Umkleide)** | Täglich nach Ende des Sportbetriebs | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| **Fußboden(Sporthalle)** | wöchentlich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| **Heizkörper Umkleiden** | Einmal wöchentlich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |

# 

# Anlage 7 - Reinigungsplan Erste-Hilfe-Raum

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Was** | **Wann** | **Womit** | **Wie** | **Wer** |
| **Liegen** | Wöchentlich und nach Benutzung | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| **Oberflächen Mobiliar** | Wöchentlich und nach Benutzung | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| **Waschbecken** | xxx |  |  |  |
| **Fußboden** | wöchentlich | Staubsauger | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| **Heizkörper** | xxx |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

# 

# Anlage 8 - Reinigungsplan Mensa

Bei Wiederaufnahme siehe regulärer Hygieneplan.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Was** | **Wann** | **Womit** | **Wie** | **Wer** |
| Offene Lebensmittel/ Getränke |  |  | Ausgabe nur über Personal |  |
| Acrylscheiben |  |  | Essenausgabe wird bis auf eine kleine Öffnung geschlossen |  |
| Ab- und Aufstuhlen |  |  | Wird vom Personal übernommen |  |
| Tische/ Stühle | täglich |  |  |  |
| Fußboden | täglich |  |  |  |
| Heizkörper  (Fußboden-heizung) | xxx |  |  |  |

# Anlage 9 - Reinigungsplan Pandemie/Änderungen zu

# Anlage 4 bis 8

# Oben aufgeführte Eintragungen stellen Änderungen zum regulären Hygieneplan dar.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Was** | **Wann** | **Womit** | **Wie** | **Wer** |
| Betreuungsraum  Boden | 2 mal wöchentlich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungs-  personal |
| Betreuungsraum | Oberflächen  Analog zu Klassen-zimmern | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Betreuungsraum  Liegesäcke | Werden entfernt und ersetzt durch abwischbare Matratzen  täglich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Handläufe und Geländer auf gesamtem Gelände | täglich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Tischkicker auf Fluren (Handflächen) | täglich | Siehe Reinigungs-mittel Dosierungs-anweisung | Feucht wischen | Reinigungspersonal |

# Anlage 10 - Wegeführung im Schulgebäude und auf dem

# Schulgelände zur Kontaktvermeidung (Skizze)

Unterschiedliche Startzeiten und Nutzung aller Eingänge:

